

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XIV: Latein**

Vom 25. Februar 2011

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Latein im schulformspezifischen Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2 Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen der Module im Kernfach Latein des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien sind in der Anlage aufgeführt.

## **§ 3 Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistung „Projektarbeit“ beinhaltet eine Präsentation mit einer Dauer von 15 Minuten und eine schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

## **§ 4 Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

## **§ 5 Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Latein errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die jeweils einfach gewichtet sind.

## **§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 7. April 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 23. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Latein

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 4–5</b>	1./2.	P	1				20
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1.–4.	P	1				40
04-057-2009 <b>Text und Referenz</b>	1.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)							
Vorlesung "Text und Referenz" (2SWS)							
04-057-2008 <b>Kanon und Kommentar</b>	2.	P	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Kanon und Kommentar" (2SWS)							
Vorlesung "Kanon und Kommentar" (2SWS)							
04-057-2007 <b>Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2</b>	3.	P	1				10
Seminar "Fachdidaktik/Methodik des altsprachlichen Unterrichts 2" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
SPS "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)					Projektarbeit	1	
04-057-2010 <b>Rhetorik und rhetorisierte Texte</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte (Teil 1)" (2SWS)							
Vorlesung "Rhetorik und rhetorisierte Texte (Teil 2)" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120